



Est. 2006

IME GSEVEE

Small Enterprises Institute
of GSEVEE

TourX

Maßnahme 3.4.2.1

**Ethikkodex für
Mentoren**



Funded by
the European Union

Dieses Ergebnis bezieht sich auf die Aktion 3.4.2 des EACEA.A –

Erasmus+-Programms „**CoVEs für die Tourismusbranche –**

TOUR-X“ und wurde vom Partner

INSTITOUTO MIKRON EPICHIRISEON GENIKIS SYNOMOSPONDIAS EPAGGELMATION BIOTECHNON
EMPORON ELLADOS (IMEGSEVEE)

in Übereinstimmung mit den Bedingungen und Anforderungen der Fördervereinbarung für das Projekt
Nr. 101056184.

Athen, Februar 2025

Dieser Ethikkodex für Mentoren basiert auf vier ethischen Grundsätzen, die zugleich die
Hauptverantwortungsbereiche darstellen, anhand derer ethische und deontologische Fragen
geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis

Der Ethikkodex für Mentoren	4
1. Ethischer Grundsatz: Respekt	5
<i>Allgemeiner Respektstandard.....</i>	<i>5</i>
<i>Standard zum Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit</i>	<i>5</i>
<i>Standard zur Einwilligung nach Aufklärung.....</i>	<i>6</i>
<i>Standard zur Selbstbestimmung.....</i>	<i>6</i>
2. Ethischer Grundsatz: KOMPETENZ	7
<i>Standard für das Bewusstsein für berufsethische Grundsätze.....</i>	<i>7</i>
<i>Standard für ethische Entscheidungsfindung</i>	<i>7</i>
<i>Standard zur Anerkennung der Grenzen der eigenen Kompetenz</i>	<i>8</i>
3. Ethischer Grundsatz: VERANTWORTUNG	9
<i>Standards für allgemeine Verantwortung</i>	<i>9</i>
<i>Richtlinien für die Beendigung der Mentoring-Beziehung</i>	<i>9</i>
4. Ethischer Grundsatz: INTEGRITÄT	10
<i>Standards für Ehrlichkeit und Genauigkeit.....</i>	<i>10</i>
<i>Standards zur Vermeidung von Ausbeutung und Interessenkonflikten.....</i>	<i>10</i>
<i>Standards zur Wahrung persönlicher Grenzen.....</i>	<i>11</i>

Der Ethikkodex für Mentoren von „“

Der Kodex basiert auf vier ethischen Grundsätzen. Diese Grundsätze stellen die Hauptverantwortungsbereiche dar, anhand derer ethische und deontologische Fragen geprüft werden. Diese Bereiche sind:

- Respekt
- Kompetenz
- Verantwortung
- Integrität

Jedes ethische Prinzip wird in einer Werteerklärung beschrieben, die die vorherrschenden Überzeugungen widerspiegelt, die jeder ethischen Argumentation, Entscheidungsfindung und jedem Verhalten zugrunde liegen.

Jedes der oben genannten ethischen Prinzipien ist mit einer Reihe von Standards verbunden, die ethisches Verhalten definieren.

1. Ethischer Grundsatz: Respekt

Allgemeiner Standard zum Respekt

Mentoren sind verpflichtet:

- individuelle und kulturelle Unterschiede sowie Unterschiede in den Rollen zu respektieren, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) solche, die mit Alter, Behinderung, Bildungsniveau, Nationalität, Geschlecht, Sprache, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, Familie und sozioökonomischem Status zusammenhängen.
- das Wissen, die Erkenntnisse, die Erfahrungen und die Fachkompetenz von Mentees, relevanten Dritten und Mitgliedern der breiten Öffentlichkeit zu respektieren.
- Unfaire oder vereinbarte Praktiken zu vermeiden

-Standard zum Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit

Mentoren sind verpflichtet:

- angemessene Aufzeichnungen zu führen.
- sicherzustellen, dass Mentees vom ersten Kontakt an die Grenzen der Vertraulichkeit verstehen.
- Wenn vertrauliche Informationen direkt an einen Mentee weitergegeben werden, müssen Mentoren vertrauliche Informationen über andere Personen schützen und dem Mentee angemessene Unterstützung beim Verständnis der Art und des Inhalts der weitergegebenen Informationen bieten.
- Auditives, visuelles oder fotografisches Material von Mentees nur dann erstellen, wenn zuvor eine eindeutige Einwilligung von ihnen, die als geschäftsfähig gelten, eingeholt wurde oder nach Erhalt der Genehmigung durch ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter.

Fragen zum Schutz sensibler personenbezogener Daten

Besondere Aufmerksamkeit sollte Fragen des Datenschutzes gewidmet werden, da davon ausgegangen wird, dass die Einzelheiten der Gespräche zwischen dem Berater/Mentor und dem Mentee persönlicher Natur und oft sensibel sind. Aus diesem Grund muss der Berater/Mentor in der Lage sein, diese zu schützen und den Inhalt der Gespräche nicht an Dritte weiterzugeben. Das bedeutet, dass der Berater/Mentor zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, d. h., er darf keine Informationen preisgeben, die von der betreffenden Person während des Beratungsprozesses geäußert wurden. Insbesondere

dürfen keine schriftlichen Berichte mit sensiblen personenbezogenen Daten erstellt werden, selbst wenn solche Daten im Rahmen der Bildungsberatung besprochen werden. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, namentliche Verweise auf Personen und/oder Unternehmen zu machen

Standard für die Einwilligung nach Aufklärung

Mentoren sind verpflichtet:

- die Einwilligung jedes Mentees einzuholen, dem professionelle Dienstleistungen erbracht werden (Verpflichtung beider Parteien).
- angemessene Aufzeichnungen darüber zu führen, wann, wie und von wem die Einwilligung erteilt wurde.
- wachsam gegenüber der Möglichkeit zu sein, dass Personen, die im Begriff sind, professionelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, möglicherweise nicht in der Lage sind, ihre Einwilligung zu erteilen.
- Mentees nicht absichtlich in die Irre zu führen.

Standard zur Selbstbestimmung

Von Mentoren wird erwartet, dass sie:

- sich bemühen, die Selbstbestimmung der Mentees zu fördern, und dabei auf mögliche Einschränkungen achten, die durch persönliche Eigenschaften oder äußere Umstände bei der Verwirklichung der Selbstbestimmung entstehen können.
- sicherzustellen, dass die Mentees vom ersten Kontakt an über ihr Recht informiert sind, jederzeit aus dem Programm auszusteigen.
- dem Wunsch von Klienten, die aus dem Programm ausscheiden, nachzukommen, alle Daten zu vernichten, die Rückschlüsse auf ihre Identität zulassen, einschließlich Aufzeichnungen über ihre Identität.

2. Ethischer Grundsatz: KOMPETENZ

- Mentoren legen großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und die Aufrechterhaltung hoher Standards ihrer fachlichen Kompetenz. Ebenso wichtig ist ihre Fähigkeit, innerhalb der anerkannten Grenzen ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten, ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung optimal zu arbeiten.

Standard für das Bewusstsein für berufsethische und berufliche Grundsätze

Von Mentoren wird erwartet, dass sie:

- ein umfassendes Bewusstsein für berufsethische Grundsätze zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, einschließlich der Vertrautheit mit dem aktuellen Kodex.
- Ethische Überlegungen in ihre berufliche Praxis einfließen zu lassen, um ihre kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung zu demonstrieren.

Standard für ethische Entscheidungs

Mentoren sind verpflichtet:

- anzuerkennen, dass im Rahmen ihrer beruflichen Praxis unweigerlich ethische Dilemmata auftreten werden.
- Übernehmen Sie die Verantwortung dafür, diese ethischen Dilemmata durch eine angemessene Kombination aus Reflexion, Supervision und Beratung zu lösen.
- Halten Sie sich an die Vorgaben des aktuellen Ethikkodexes.
- Beteiligen Sie sich an einem ethischen Entscheidungsprozess, der Folgendes umfasst:
 - Erkennen relevanter Themen.
 - Reflexion über festgelegte Grundsätze, Werte und Standards.
 - Einholung von Supervision und Bewertung durch Kollegen.
 - Nutzung des Ethik- und Verhaltenskodex zur Ermittlung von Grundsätzen, wozu Folgendes gehört:
 1. Entwicklung alternativer Vorgehensweisen unter Berücksichtigung kontextbezogener Faktoren.
 2. Analyse der Vor- und Nachteile verschiedener Handlungen für möglicherweise betroffene Personen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Kulturen.
 3. Die Wahl einer Vorgehensweise.
 4. Bewertung der Ergebnisse in einer Weise, die Informationen liefert, die für zukünftige ethische Entscheidungsfindungen geeignet sind.
- In der Lage sein, ihr Handeln anhand ethischer Grundsätze zu begründen.

- Sich stets bewusst sein, dass der Prozess der ethischen Entscheidungsfindung trotz eventuell bestehender Zeitdruck sensibel durchgeführt werden muss.

Standard zur Erkennung der Grenzen der Kompetenz im Bereich „

Mentoren sind verpflichtet:

- innerhalb der Grenzen ihrer Fähigkeiten zu handeln.
- für eine kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung zu sorgen.
- sich über wissenschaftliche, ethische und rechtliche Neuerungen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit auf dem Laufenden zu halten und dabei ein erhöhtes Gespür für aktuelle Entwicklungen im breiteren sozialen, politischen und organisatorischen Kontext ihrer Arbeit zu entwickeln.
- bei Bedarf Beratung und Supervision in Anspruch zu nehmen, insbesondere wenn Umstände eintreten, die ihre wissenschaftliche oder berufliche Fachkompetenz in Frage stellen.
- sich erst dann in weiteren Bereichen der beruflichen Tätigkeit zu engagieren, wenn sie sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Schulungen, Ausbildungen und Erfahrungen angeeignet haben, die für eine angemessene Ausübung dieser Tätigkeiten notwendig sind.
- Sich stets auf dem Laufenden halten und die Grenzen ihrer Methoden sowie die Grenzen der Schlussfolgerungen erkennen, die sich aus solchen Methoden unter verschiedenen Umständen und aus unterschiedlichen Gründen ergeben können.

3. Ethischer Grundsatz: VERANTWORTUNG DER MENTOREN ()

- Mentoren legen besonderen Wert auf ihre Verantwortung gegenüber den Mentees, der breiten Öffentlichkeit und ihrer Rolle sowie darauf, Schaden zu vermeiden und den Missbrauch oder die Zweckentfremdung ihrer Beiträge zur Gesellschaft zu verhindern.

Standards für die allgemeine e Verantwortung

Mentoren sind verpflichtet:

- sicherzustellen, dass sie den Mentees keinen Schaden zufügen, und dabei zu berücksichtigen, dass die Interessen verschiedener Klienten miteinander in Konflikt stehen können.
- diese Interessen sowie den potenziellen Schaden, der durch alternative Handlungen oder Untätigkeit entstehen könnte, gegeneinander abzuwägen.
- Verantwortung dafür zu übernehmen, mögliche Risiken für sich selbst sorgfältig abzuwägen.

Richtlinien für die Beendigung der Mentoring- -Beziehung

Mentoren sind verpflichtet:

- bereits beim ersten Kontakt oder bei der ersten Gelegenheit klar darzulegen, unter welchen Bedingungen die ehrenamtliche Tätigkeit beendet werden kann.
- Rat einzuholen, wenn Unklarheiten hinsichtlich der Fortsetzung der Erbringung der entsprechenden Leistungen bestehen.
- Die Erbringung der entsprechenden Leistungen zu beenden, wenn die Mentees offenbar keinen Nutzen daraus ziehen oder wenn in Zukunft kein weiterer Nutzen aus dem Prozess zu erwarten ist.
- Verweisen Sie die Betreuten bei Bedarf an alternative Hilfsangebote und erleichtern Sie so die Übergabe und Fortführung der Betreuung durch eine gute Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

4. Ethischer Grundsatz: INTEGRITÄT

- Mentoren legen besonderen Wert auf Ehrlichkeit, Genauigkeit, Klarheit und Fairness im Umgang mit allen Personen und bemühen sich, Integrität in allen Aspekten des Fachwissens oder der wissenschaftlichen Arbeit im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit zu fördern.

Standards für Ehrlichkeit und wissenschaftliche Genauigkeit

Von Mentoren wird erwartet, dass sie:

- in der Darstellung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihren beruflichen Beziehungen und Qualifikationen, einschließlich Fragen zu Wissen, Fähigkeiten, Ausbildung, Bildung und Erfahrung, ehrlich und genau zu sein.
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Qualifikationen und Fähigkeiten nicht von anderen verfälscht wurden, und festgestellte Falschangaben oder Verfälschungen zu korrigieren.
- bei der Vermittlung beruflicher Schlussfolgerungen, Meinungen und Forschungsergebnisse ehrlich und genau zu sein und dabei mögliche Einschränkungen anzuerkennen.
- Ehrlich und genau bei der Darstellung von Fakten und anderen Parametern im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung, ihrer Beschäftigung und anderen vertraglichen Beziehungen zu sein.
- bei der Werbung für berufliche Dienstleistungen ehrlich und genau zu sein, um unrealistische Erwartungen nicht zu wecken oder die Öffentlichkeit nicht in die Irre zu führen, insbesondere im Hinblick auf freiwillige Beiträge.

Standards zur Vermeidung von Ausbeutung und Interessen en

Mentoren sind verpflichtet:

- Den Mentees und anderen interessierten Parteien ihre berufliche Rolle sowie etwaige potenzielle Interessenkonflikte, die entstehen könnten, klar darzulegen.
- Sie dürfen berufliche Beziehungen nicht dazu missbrauchen, ihre persönlichen, finanziellen oder sonstigen Interessen zu fördern.

Standards zur Wahrung der Grenzen in der persönlichen „“

Mentoren sind verpflichtet:

- Jedes unerwünschte verbale oder körperliche Verhalten, einschließlich sexueller Belästigung, als Belästigung anzuerkennen, wenn:
 - ein solches Verhalten die Arbeit einer anderen Person beeinträchtigt oder ein bedrängendes, feindseliges oder beleidigendes Arbeitsumfeld schafft.
 - Die Duldung solchen Verhaltens wird direkt oder indirekt zu einer Bedingung für die Ausbildung, die Beschäftigung oder den Zugang zu Ressourcen.
- anzuerkennen, dass Belästigung aus einer einzelnen schwerwiegenden Handlung oder aus mehreren anhaltenden oder allgegenwärtigen Handlungen bestehen kann und Verhaltensweisen wie Spott, Herabwürdigung oder Ausbeutung einer Person umfassen kann.